

Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle „Hafen Semlin“

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zur Änd. Stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 19.10.2022 folgende Entgelte beschlossen.

Präambel

Die Stadt Rathenow betreibt im Ortsteil Semlin am Uferweg (km 5,5, rechtes Ufer) eine Schwimmsteganlage mit Gastliegeplätzen für Sportboote mit zugehörigen Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Strom.

§ 1 Liegeentgelte

- (1) Das Liegeentgelt beträgt je Übernachtung 2,00 EUR einschließlich Umsatzsteuer je angefangenen Meter Bootslänge.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, Dritte mit der Erhebung der Entgelte zu beauftragen.

§ 2 Strom, Trinkwasser

- (1) Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser erfolgt über Münzautomaten und funktionieren verbrauchsabhängig.
- (2) Das Entgelt für Elektroenergie beträgt 0,70 EUR je kWh einschließlich Umsatzsteuer.
- (3) Das Entgelt für Trinkwasser beträgt 1,50 EUR je 50 l einschließlich Umsatzsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltregelung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24.06.2010 außer Kraft.

Rathenow, den 20.10.2022

Jörg Zietemann
Bürgermeister